

VERTRAG

1. Die DrehbuchWerkstatt München/Zürich, repräsentiert durch die Stiftung FOCAL, Av. de la Rasude 2, CH-1006 Lausanne, stellt

Frau/Herrn:

wohnhaft in: geboren am:

..... in:

..... Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Bank, Name und Adresse:

.....

Konto:

Bankleitzahl:

ein Stipendium in der Höhe von 6'000 CHF zur Verfügung.

Das Stipendium wird wie folgt ausbezahlt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Rate in Höhe von 1'000 CHF | bei Vertragsunterzeichnung |
| 2. Rate in Höhe von 3'000 CHF | nach Ablieferung des Treatments und nach schriftlicher Bestätigung über die erbrachte Leistung durch die Programmkoordinatorin |
| 3. Rate in Höhe von 2'000 CHF | nach Ablieferung der 1. Drehbuchfassung und nach schriftlicher Bestätigung über die erbrachte Leistung durch die Programmkoordinatorin |

Darüber hinaus erhält der/die TeilnehmerIn die Reisekosten für die Fahrtspesen nach München erstattet, im Weiteren die Verkehrsverbundskosten während der Dauer seines/ihrer Aufenthalts in München. Als Grundlage der Spesenerstattung gelten

- Zugfahrt 2. Klasse, Halbtax
- Tageskarte des öffentlichen Verkehrsverbundes in München

2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Stipendiums und der Reisespesen sind die ordnungsgemäße Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (Workshops, Übungen, Kolloquien usw.), die Erfüllung der vom Lehrprogramm gestellten Aufgaben (Schreiben von Exposé, Treatments, Drehbüchern) sowie Beibehaltung und Zuendeführung des Stoffes, aufgrund dessen die Aufnahme erfolgt ist, es sei denn, mit der Leitung wurde etwas anderes vereinbart.
3. Für die ordnungsgemäße steuerliche Anmeldung und Abwicklung des gewährten Stipendiums ist der/die TeilnehmerIn unmittelbar verantwortlich. FOCAL wird von dem/der TeilnehmerIn von allen Haftungsfragen bezüglich der steuerlichen Behandlung des jeweiligen Einzelfalls freigestellt.
- Der/die Teilnehmende (AutorIn) ist verpflichtet, den gesamten an ihn/sie bereits ausgezahlten Lebenshaltungskostenzuschuss zurückzuerstatten, sollte er/sie die Fortbildung während des Fortbildungsjahres beenden. Ausnahmefälle wie Krankheit sind davon nicht betroffen.
4. Für die von den Teilnehmenden (AutorInnen) innerhalb der DrehbuchWerkstatt München/Zürich erbrachten Leistungen wie Treatments oder Drehbücher gilt der Schutz des Urheberrechts.

Der/die Teilnehmende (AutorIn) verpflichtet sich, das von ihm/ihr in der DrehbuchWerkstatt München/Zürich entwickelte Drehbuch frühestens beim Empfang der Drehbuchwerkstatt München beim Filmfest München (oder zu einem anderen von der Drehbuchwerkstatt

München genannten Termin) der Öffentlichkeit vorzustellen. Er/sie darf das Drehbuch ohne Zustimmung der Leitung der DrehbuchWerkstatt München/Zürich während des Fortbildungsjahres nicht an Dritte (Wettbewerbseinreichungen, Förderungen, Festivals, Sender, Produzenten etc.) weitergeben.

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, im Falle der Realisierung des in der DrehbuchWerkstatt München/Zürich entstandenen Drehbuchs darauf hinzuwirken, dass die DrehbuchWerkstatt München/Zürich im Abspann des Films genannt wird.

Das im Rahmen der Drehbuchwerkstatt München/Zürich entstehende Werk ist von dem/der TeilnehmerIn (AutorIn) zuerst dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) anzubieten.

Der/die TeilnehmerIn (AutorIn) verpflichtet sich, aus den an ihn im Verwertungsfall gezahlten Bruttobehältern ein Drittel, höchstens aber den an sie ausbezahlten Lebenshaltungskostenzuschuss, an FOCAL und die ZHdK zurückzuerstatten. Diese Rückzahlung bestimmt sich nach dem Eingang der Honorarzählung.

Der/die Teilnehmerin (AutorIn) akzeptiert, dass er/sie einem zukünftigen Produzenten diesen Vertrag vorlegt, insbesondere mit dem Hinweis auf folgende Punkte:

Das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) ist berechtigt, sich an der Produktion, die das betreffende Drehbuch zum Gegenstand hat, zu beteiligen.

Wird das Drehbuch im Rahmen einer Koproduktion mit dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) oder einer anderen Unternehmenseinheit der SRG SSR realisiert, wird ein Projektentwicklungsbeitrag in Höhe von CHF 10'000.- von SRF an den Koproduktionsanteil der SRG SSR angerechnet.

Kommt die Produktion ohne Beteiligung von SRF oder einer anderen Unternehmenseinheit der SRG SSR zustande, ist ein Beitrag in Höhe von CHF 10'000.- zurückzubezahlen, sofern SRF nicht als Koproduzent angefragt wurde.

5. Der/die TeilnehmerIn haftet für die im Rahmen des Lehrprogramms von ihm/ihr verursachten Schäden an Geräten und Einrichtungen. Vor Auszahlung des Stipendiums wird von den Teilnehmern der Nachweis einer ausreichenden privaten Haftpflichtversicherung erbracht.
6. Die genannten Regelungen werden von den Unterzeichneten als Grundlage der Fortbildung an der Drehbuchwerkstatt München/Zürich anerkannt.
7. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, im April 2018

FOCAL

TeilnehmerIn (AutorIn)

KoordinatorIn der Drehbuchwerkstatt München/Zürich für die Schweiz